

Transparenz- und Informationspflichten gem. Art. 13, 14 DSGVO

Thema: Ausnahmegenehmigung zum Befahren öffentlicher Straßen bei bestehenden Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverboten

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten. Hiermit möchten wir Sie über konkrete Details sowie die Modalitäten der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen informieren.

Nach Art. 12 ff. DSGVO stellen wir Ihnen mit diesem Schreiben die Pflichtinformationen zur Verfügung, bitte nehmen Sie diese Informationen zur Kenntnis:

Verantwortliche:r für die Datenverarbeitung	Landkreis Northeim vertreten durch die Landrätin / den Landrat Medenheimer Str. 6/8, 37154 Northeim Telefon: 05551 708-0, FAX: 05551 708-81223 E-Mail: info@landkreis-northeim.de
Fachverantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung	Fachbereich 24 - Straßenverkehr Verkehrsregelung Telefon: 05551 708-81566 E-Mail: verkehrsregelung@landkreis-northeim.de
Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte:r	Kommunale Dienste Göttingen (kAöR) Die externe behördliche Datenschutzbeauftragte Paulinerstraße 14, 37073 Göttingen Telefon: 0551 / 384-4195 E-Mail: datenschutz@kdgoe.de
Zwecke der Datenverarbeitung	Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken: Bearbeitung und Entscheidung über Anträge auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zum Befahren öffentlicher Straßen trotz bestehender Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverbote. Hierzu gehören insbesondere: - Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen und Zuständigkeiten - Bewertung der verkehrlichen Belange und öffentlichen Interessen - Abstimmung mit beteiligten Behörden oder Stellen - Erteilung, Ablehnung, Änderung, Verlängerung oder Widerruf von Ausnahmegenehmigungen - Überwachung der Einhaltung von Auflagen und Nebenbestimmungen - Gebührenfestsetzung und Gebührenabrechnung - Dokumentation und Nachvollziehbarkeit des Verwaltungsvorgangs
	Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c und e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrsordnung (StVO) i. V. m. Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG), Straßenverkehrsgesetz (StVG), insbes. §§ 29, 30, 44, 45, 46, 47, 70 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO), 2.67 GebOST, Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21)

Kategorien und Arten personenbezogener Daten	Wir verarbeiten – abhängig vom jeweiligen Antrags- und Genehmigungsverfahren – nur die personenbezogenen Daten, die zur Bearbeitung des Antrags, zur Kommunikation, zur Gebührenabrechnung sowie zur Durchführung und Dokumentation des Verwaltungsverfahrens erforderlich sind. Hierbei verarbeiten wir folgende <u>Datenkategorien</u>: - Antragstellende Person - Vertretungsberechtigte und Kontaktpersonen von Unternehmen oder Organisationen - Bevollmächtigte Dritte (z.B. Planungsbüros oder Dienstleister) - Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter - Fahrerinnen und Fahrer Wir verarbeiten folgende <u>Datenarten</u>: - Identifikations- und Stammdaten (z. B. Name, Vorname) - Kontaktdaten (z. B. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) - Unternehmens- und Firmendaten - Fahrzeugdaten (z. B. amtliches Kennzeichen, Fahrzeugart) - Angaben zum beantragten Fahrtzweck und Einsatzort - Angaben zu zeitlichen und örtlichen Einschränkungen - Nachweis und Begründung zum Ausnahmebedarf - Abrechnungs- und Zahlungsdaten im Rahmen der Gebührenabwicklung - Akten- und Vorgangs- und Kommunikationsdaten
Empfänger Ihrer Daten (intern / extern)	Ihre personenbezogenen Daten werden an andere Stellen, Behörden und Dritte übermittelt, soweit dies erforderlich ist, um gesetzliche vorgeschriebene Anhörungs- und Informationspflichten zu erfüllen. Intern: - R 2.4 - Kreiskasse zur Gebührenabwicklung - FB 42 - Gebäude- und Verkehrsinfrastruktur in der Eigenschaft als Straßenbaulastträger Extern: - jeweilige betroffene Ortsgemeinde im Kreisgebiet - Niedersächsisches Landesamt für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) - Polizeiinspektion Northeim und/oder das zuständige Polizeikommissariat - zuständige Straßenbaulastträger / Straßenmeistereien Für die Verarbeitung Ihrer Daten setzen wir erforderliche Softwareprodukte ein und bedienen uns hierzu des folgenden Auftragsverarbeiters: Ascherslebener Computer GmbH. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt dabei ausschließlich nach unserer Weisung und auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages gemäß Art. 28 DSGVO. Eine Verarbeitung zu eigenen Zwecken durch die eingesetzten Dienstleister findet nicht statt.
Datenübermittlung an ein Drittland	Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland übermittelt.
Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Ohne die erforderlichen Angaben kann der Antrag auf

	Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nicht bearbeitet oder entschieden werden.
Dauer der Speicherung (Löschfristen, Aufbewahrungsfristen, Archivierungsfristen)	Die Daten werden nach Abschluss des Vorgangs für 10 Jahre aufbewahrt. Die Aufbewahrungsdauer richtet sich nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten gelöscht, sofern keine gesetzlichen Gründe einer Löschung entgegenstehen.
Ihre Rechte (Betroffenenrechte)	Ihnen stehen folgende Rechte zu: - Auskunft (Art. 15 DSGVO) - Berichtigung (Art. 16 DSGVO) - Löschung (Art. 17 DSGVO) - Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) - Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) - Widerspruch (Art. 21 DSGVO) - Automatisierte Entscheidungsfindung (Art. 22 DSGVO) - Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) - Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)
Beschwerderecht	Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu: Der/Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5, 30159 Hannover Telefon: 0511 120 45 00 E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de Auf der Internetseite steht zudem ein Online-Beschwerdeformular zur Verfügung: www.lfd.niedersachsen.de
Quelle der personenbezogenen Daten	Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich bei den Antragstellenden selbst im Rahmen der Antragstellung erhoben. Ergänzend können Daten von beteiligten Behörden und sonstigen Stellen (z. B. Polizei oder Straßenbaulastträger) im Zuge des Genehmigungs- und Beteiligungsverfahrens gewonnen werden.
Stand/Datum der letzten Überarbeitung	Version 1.1 / Stand vom 10.06.2026